



TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften Institut für Organische Chemie

Betriebsanweisung

Stand 10.05.2002
Überarbeitet 30. 04. 2005

Gefahrstoffgruppe

Unbekannte Eigenschaften

Gefahrstoff: Diese Hinweise sind für jeden Gefahrstoff zu konkretisieren



Gefahren für Mensch und Umwelt

- Durch die Aufnahme in den Körper über Haut, Schleimhäute, Lunge oder Verdauungssystem können unvorhersehbare gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden
- Die Wirkung tritt unter Umständen langfristig ein
- Abwassergefährdung möglich

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Einatmen, Verschlucken und Berührung mit Haut und Schleimhäuten unbedingt vermeiden
- Handhabung nur im Abzug oder in geschlossener Apparatur
- Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen
- Abgase über Waschflasche reinigen
- Umfüllen nur im Abzug oder unter Absaugung
- Gebinde stets geschlossen halten
- Verschmutzte Laborgeräte im Abzug vorreinigen



Verhalten im Gefahrfall

- Sofort Mitarbeiter warnen und Vorgesetzte informieren
- Beim Verschütten flüchtiger oder staubförmiger Verbindungen Labor räumen
- Nur unter Atemschutz entsorgen
- Gründlich dekontaminieren
- Beim Verschütten nichtflüchtiger Verbindungen: sorgfältig aufnehmen und verschmutzte Bereiche gründlich reinigen
- Bei größeren Schadensfällen Feuerwehr alarmieren
- Bei Brand Feuerwehr über Notruf 112 oder Feuermelder verständigen; Löschmittel: CO₂, Pulver



Erste Hilfe

Notruf: 112

- **Nach Augenkontakt:** sofort mit viel Wasser spülen, 10 – 15 Min. - Augenarzt aufsuchen
- **Nach Hautkontakt:** gründlich mit viel Wasser und Seife waschen; bei großflächiger Hautkontamination -Notdusche benutzen; Arzt aufsuchen
- **Nach Verschlucken:** Erbrechen herbeiführen (nicht bei Bewusstlosen): 1 Esslöffel Salz auf 1 Glas Wasser - sofort Arzt
- **Nach Kleidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ablegen,
- **Ersthelfer:** Herr Püschel (S 40), Frau Czerwonka (E 03), Frau Schulze (101)



Augen-
spüleinrichtung



Notdusche



Erste Hilfe

Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle nach besonderer Anweisung vernichten oder in dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Gefäßen sammeln und als Sonderabfall entsorgen
- Verbrauchte Bindemittel als Sonderabfall entsorgen

Prof. Dr. rer. nat. P. Metz
(Institutsdirektor)